

Maßnahmenübersicht | Radverkehrskonzept Bendorf

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
2e	Aufgang von Eisenbahnstr. auf Brücke A 48	<p>Treppe/Aufgang zur Rheinbrücke zwischen Bendorf und St. Sebastian; Aufgang als Radweg ausgewiesen und nach HBR beschildert;</p> <p>keine Eignung des Aufgangs für den Radverkehr: keine sichere Schiebemöglichkeit, großer Höhenunterschied; erhöhte Schwierigkeit bei E-Bikes oder körperlicher Einschränkung</p>	<p>Bau einer radtauglichen Verbindung von Eisenbahnstr. und Autobahnbrücke A 48;</p> <p>Prüfung des Baus einer Rampe mit angepasster Steigung oder eines Aufzuges; Potenziale für Synergien im Hinblick auf das Thema Barrierefreiheit; Detailprüfung nötig</p>	baulich	langfristig	
3	Vallendarer Str. (B 413) zw. Eisenbahnstr. (südl. B 42) und Eisenbahnstr. (südl. A 48)	<p>wichtige Anbindung Südost (Vallendar/Koblenz): Verbindung des Radwegs an der B 42 mit Bendorfer Hauptstraße</p> <p>Mitführung auf der Fahrbahn, drei Spuren, mittlere Spur als Sperrfläche; Tempo 100; stellenweise parallel verlaufender Wirtschaftsweg (siehe Abschnitt 3b); Engstelle auf Brückenbauwerk über B 42</p> <p>viel und schneller Verkehr (DTV 2015: 4.005 Kfz / 24 h, 3 % Schwerlastverkehr)</p>	<p>Prüfung der Neuaufteilung des Verkehrsraumes und Ummarkierung der Fahrbahn;</p> <p>Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 50 zw. K 80 und Eisenbahnstr. (südl. A 48)</p> <p>Prüfung einer alternativen Führungsvariante über Wirtschaftsweg (siehe Abschnitt 3b)</p> <p>Potenziale für die Anlage einer Radverkehrsanlage; Detailprüfung der</p>	baulich, verkehrrechtlich	langfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
			<p>Platzverhältnisse auf beiden Fahrbahnen zur Anlage erforderlich</p> <p><i>Hinweis: geplante Umklassifizierung der Bundesstraße B 413 zur Landesstraße, pos. Effekte auf DTV zu erwarten</i></p>			
3b	<p>Wirtschaftsweg westlich der B 413 zw. Überführung B 42 und Unterführung A 48</p>	<p>Alternative für Teilabschnitt der Verbindung des Radwegs an der B 42 mit Bendorfer Hauptstraße</p> <p>Asphaltierter Wirtschaftsweg; Breite: 3,0 m</p> <p>Ausbaubedarf des Wirtschaftswegs vorhanden</p> <p>Bei Führung über Wirtschaftsweg keine Anbindung an K 80 in Richtung Weitersburg möglich</p>	<p>siehe Abschnitt 3</p> <p>Prüfung: Anbindung Wirtschaftsweg an B413 erforderlich</p> <p><i>Hinweis: Eigentumsverhältnis gestückelt: Stadt Bendorf/Bund/privat</i></p>	baulich	langfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
4a	Ostseite Vallendarer Str. (B 413) zw. Eisenbahnstr. und Im Ohlenberg	<p>Mitführung auf der Fahrbahn, zwei Spuren; Tempo 50</p> <p>viel und schneller Verkehr (DTV 2015: 4.005 Kfz / 24 h; 3 % Schwerlastverkehr)</p> <p><i>Hinweis: bestehende HBR-Beschilderung v. Süden kommend Abzwg. Eisenbahnstr. bis Rheinachse, keine Eintragung in Datenbanken</i></p>	<p>Prüfung der Anlage eines Schutzstreifens; Prüfung der Vorverlegung des Beginns der Ortsdurchfahrt</p> <p>Prüfung der bestehenden Beschilderung</p> <p><i>Hinweis: geplante Umklassifizierung der Bundesstraße B 413 zur Landesstraße, pos. Effekte auf DTV zu erwarten</i></p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	
4b	Westseite Vallendarer Str. (B 413) zw. Eisenbahnstr. und Im Ohlenberg	<p>baulich angelegter, einseitiger Einrichtungsrادweg mit Benutzungspflicht; Pflaster; Breite 1,3 m;</p> <p>Breite zu gering (Regelmaß ERA: 2,0 m);</p> <p><i>Hinweis: Bestehende HBR-Beschilderung v. Süden kommend Abzwg. Eisenbahnstr. bis Rheinachse, keine Eintragung in Datenbanken</i></p>	<p>Aufhebung der Benutzungspflicht; Führung auf der Fahrbahn;</p> <p>Prüfung der Anlage eines Radfahr-/Schutzstreifens;</p> <p><i>Hinweis: geplante Umklassifizierung der Bundesstraße B 413 zur Landesstraße, pos. Effekte auf DTV zu erwarten</i></p>	verkehrsrechtlich	Kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
5a	Ostseite Vallendarer Str. (B 413) zw. Im Ohlenberg und Abzwg. Neubaugebiet Ringstr.	<p>baulich angelegter, einseitiger gemeinsamer Geh- und Radweg mit Benutzungspflicht; Breite 2,0 m</p> <p>Breite zu gering (Regelmaß ERA: >2,5 m); viele Zufahrten und Einmündungen; kein klarer Vorrang für den Radverkehr erkennbar</p>	<p>Aufhebung der Benutzungspflicht; Führung auf der Fahrbahn;</p> <p>Prüfung eines Parkverbots und Anlage eines Schutzstreifens</p> <p><i>Hinweis: geplante Umklassifizierung der Bundesstraße B 413 zur Landesstraße, pos. Effekte auf DTV zu erwarten</i></p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	
5b	Westseite Vallendarer Str. (B 413) zw. Im Ohlenberg und Abzwg. Neubaugebiet Ringstr.	<p>baulich angelegter, einseitiger Einrichtungsradweg mit Benutzungspflicht; Pflaster; Breite 1,3 m</p> <p>Breite zu gering (Regelmaß ERA: >2,0 m); viele Zufahrten und Einmündungen; kein klarer Vorrang für den Radverkehr erkennbar</p>	<p>Aufhebung der Benutzungspflicht; Führung auf der Fahrbahn; Prüfung einer Reduktion der Längsparkstände</p> <p>Prüfung eines Parkverbots und Anlage eines Schutzstreifens</p> <p><i>Hinweis: geplante Umklassifizierung der Bundesstraße B 413 zur Landesstraße, pos. Effekte auf DTV zu erwarten</i></p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
6	Vallendarer Str./Hauptstr. (B 413) zw. Abzwg. Neubaugebiet Ringstr. und Bahnhofstr.	<p>baulich angelegter, beidseitiger Radweg mit Benutzungspflicht; Pflaster; Breite 1,3 m; Übergang am Ende des Abschnitts in Mischverkehr</p> <p>Breite zu gering (Regelmaß ERA: 2,0 m); viele Zufahrten und Einmündungen; kein klarer Vorrang für den Radverkehr erkennbar; markierter Übergang verblasst; parkende Kfz auf Übergangsmarkierung</p>	<p>Aufhebung der Benutzungspflicht; Führung auf der Fahrbahn; Prüfung eines Parkverbots und Anlage eines Schutzstreifens</p> <p><i>Hinweis: geplante Umklassifizierung der Bundesstraße B 413 zur Landesstraße, pos. Effekte auf DTV zu erwarten</i></p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	
7	Hauptstr. (B 413) zw. Bahnhofstr. und Steinstr.	<p>Führung im Mischverkehr auf der Fahrbahn; Tempo 30;</p> <p>leichter Anstieg in Richtung Westen vom Zentrum kommend;</p>	<p>Prüfung eines Parkverbots und Anlage eines Schutzstreifen auf beiden Seiten</p> <p><i>Hinweis: geplante Umklassifizierung der Bundesstraße B 413 zur Landesstraße, pos. Effekte auf DTV zu erwarten</i></p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
7a	Hauptstr. (B 413) zw. Siegburger Str. und Steinstr.	Führung im Mischverkehr; Tempo 30; Einbahnstr. in Richtung Osten; keine Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung	<p>Prüfung einer Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zur Einbahnstr.</p> <p><i>Hinweis: geplante Umklassifizierung der Bundesstraße B 413 zur Gemeindestraße, pos. Effekte auf DTV zu erwarten</i></p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	
7b	Steinstr. / Bergstr. / Siegburger Str. (Gegenrichtungsführung zu Abschnitt 7a)	Führung im Mischverkehr; Tempo 30; Einbahnstr. in Richtung Westen; keine Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung	<p>Prüfung einer Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zur Einbahnstr.</p> <p><i>Hinweis: geplante Umklassifizierung der Bundesstraße B 413 zur Landesstraße bzw. Gemeindestr., pos. Effekte auf DTV zu erwarten</i></p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
8	Wernerstr.	<p>Mitführung auf der Fahrbahn; Breite 2,7 m; StVO-Beschilderung: Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250), Anlieger frei (ZZ 1020-30)</p> <p>keine Freigabe für den Radverkehr; geringe Breite;</p>	<p>Freigabe für den Radverkehr: Austausch VZ 250 gegen VZ 260 auf beiden Seiten der Wernerstr.</p>	<p>verkehrsrechtlich</p>	<p>kurzfristig</p>	
9	<p>Remystr. zw. Wernerstr. und Vierwindenhöhe / Vierwindenhöhe zw. Remystr. und Auf der Schützenhöhe</p>	<p>Mitführung auf der Fahrbahn; Breite 6,7 m (ohne Parkstände); Tempo 30; stetige, gut fahrbare Steigung</p>	<p>Prüfung der Anlage eines Schutzstreifens bergauf auf westlicher Seite, Reduktion der Parkstände</p>	<p>verkehrsrechtlich</p>	<p>kurzfristig</p>	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
10	Vierwinden- höhe zw. Auf der Schützen- höhe und Be- ginn „Kies- weg“	Führung im Mischverkehr auf der Fahrbahn; Tempo 30; Sackgasse (VZ 357); keine Durchläs- sigkeit für den Radverkehr Oberflächenschäden über gesamten Abschnitt	Ausbesserung der Asphaltdecke; Be- füllung der vorhandenen Schlaglö- cher; Anpassung der StVO-Beschilderung: Austausch VZ 357 gegen 357-50 (für Radverkehr und Fußgänger durchläs- sige Sackgasse) in Kombination mit Abschnitt 10,11,12,13 <i>Hinweis: Das Gebiet ist nicht er- schlossen.</i>	baulich verkehrs- rechtlich	langfristig	
11	Vierwinden- höhe, Bereich „Kiesweg“	wassergebundene Decke mit Gras- narbe mittig; Erhöhung des Sturzrisikos bei für den Radverkehr Begegnungssituatio- nen durch schmale Fahrspuren in diesem Abschnitt	Prüfung einer Wegsanierung; Entfer- nung der Grasnarbe in der Mitte; Pla- nierung und erneutes Verdichten in Kombination mit Abschnitt 10,11,12,13 <i>Hinweis: Das Gebiet ist nicht er- schlossen.</i>	baulich	langfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
12	Vierwindenhöhe, Bereich Pfad	<p>Wegeverbindung Vierwindenhöhe – Kreisstraße K 80</p> <p>schmäler Graspfad; Breite <1,0 m; Verbindung der beiden Teile der Straße Vierwindenhöhe Ost (Anbindung K80) und West (Anbindung Remystr.)</p> <p>keine Eignung für den Radverkehr; zu schmal und uneben</p> <p>große Höhenunterschiede, Steigungen ohne elektrische Unterstützung sind anspruchsvoll</p> <p>Wichtige Verbindung u.a. für Schüler- und Pendlerverkehr zwischen Weitersburg und Bendorf.</p>	<p>radtaugliche Herstellung der Engstelle für den Radverkehr unter Nutzung der vorhandenen Flächen</p> <p>in Kombination mit Abschnitt 10,11,12,13</p>	baulich	langfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
13	Vierwindenhöhe, Anbindung Weitersburger Str. (K 80)	<p>Wegeverbindung Vierwindenhöhe – Kreisstraße K 80</p> <p>Zwischen Wohnbebauung Vierwindenhöhe und Kreisstraße besteht eine asphaltierte Wegeverbindung, ca. 50 m sind als Pfad (Engstelle) nutzbar.</p> <p>große Höhenunterschiede, Steigungen ohne elektrische Unterstützung sind anspruchsvoll</p> <p>Wichtige Verbindung u.a. für Schüler- und Pendlerverkehr zwischen Weitersburg und Bendorf.</p>	<p>sichere Ausgestaltung des Übergangs Kreisstraße / Straße Vierwindenhöhe, Beachtung des starken Gefälles in Richtung Kreisstraße; Prüfung der Anpassung der Geschwindigkeit auf der K 80;</p> <p>Austausch von VZ 357 gegen VZ 357-50 (offen für Radfahrer und Fußgänger)</p> <p>in Kombination mit Abschnitt 10,11,12,13</p>	baulich	langfristig	
15/ 16	Weitersburger Str. (K 80)	<p>Anbindung nach Weitersburg;</p> <p>DTV 2015: 2.624 Kfz / 24 h; 2 % Schwerlastverkehr</p> <p>Stetiger Anstieg der Straße in Kurven ab dem Abzweig von der B 413 in Richtung Weitersburg (6-8% Steigung)</p>	<p>sichere Führung für Radfahrer im Steigungsbereich wünschenswert; Prüfung der Anlage einer Radverkehrsanlage</p>	baulich	langfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
		keine Radverkehrsanlage vorhanden; Mitführung im Verkehr; hohe Geschwindigkeitsdifferenzen von Rad- und Kfz-Verkehr bergan ebenfalls keine Möglichkeit für Fußgänger für Aufstieg entlang der Kreisstraße nach Weitersburg				
18	Ringstr. zw. Bahnhofstr. und Engerser Straße	Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 30; beidseitig Parkstände (Längsaufstellung) breite Straße; überhöhte Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs	vermehrte Geschwindigkeitskontrollen; Parkstände (Längsaufstellung) nur einseitig	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
19	Ringstr./Alter Weg zw. Engerer Str. und Hauptstr.	<p>Wichtige Verbindungsachse im innerstädtischen Bereich; Schülerverkehr; Einkaufsbereich</p> <p>Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 30</p>	<p>Prüfung der Anlage von Schutzstreifen beidseitig oder alternierend zur Sicherung des Schülerverkehrs</p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	
20/ 21	Im Andorf zw. Hauptstr. und Karl-Fries-Str.	<p>Abschnitt 20: Führung im Mischverkehr; Tempo 50; Breite der Fahrbahn 2,7 m; keine Gehwege vorhanden;</p> <p>Einbahnstr. in Richtung Nordosten (VZ 220); keine Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung</p> <p>Abschnitt 21: Führung im Mischverkehr; Zone 20 bis kurz vor Karl-Fries-Str.; Oberfläche: Pflaster;</p> <p>Prüfung der Achse als Fortführung des Abschnitt 19 in Richtung Norden; Wichtigkeit der Achse v.a. für den Schülerverkehr;</p>	<p>Breite der Fahrbahn in Abschnitt 20 zu gering für eine Öffnung der Einbahnstr. für den Radverkehr in Richtung Süden;</p> <p>keine Empfehlung der Verbindung als Achse für den Radverkehr; alternative Möglichkeit der Führung des Radverkehrs zwischen KP Hauptstr./Alter Weg und KP Karl-Fries-Str./Im Andorf über Hauptstr. und Karl-Friesstr.; Verbesserung der Radverkehrsführung in diesem Bereich als Voraussetzung</p>	-	-	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
24	Fußweg zw. Saynstr. und Im Stadtpark	<p>Teil einer verkehrsarmen Verbindung zwischen Realschule / Gymnasium;</p> <p>Fußweg (VZ 239); Oberfläche: Betonpflaster; Breite: 3,1 m</p> <p>Hindernis: Treppe mit Kinderwagenrampe</p>	<p>Freigabe des Weges für den Radverkehr;</p> <p>Ersatz der Treppe durch eine Rampe mit angepasster Steigung (< 6%); Potenziale für Synergien im Hinblick auf das Thema Barrierefreiheit; Detailprüfung nötig</p>	baulich	mittelfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
25	Im Stadtpark zw. Gebäude der Stadtverwaltung und Hauptstr.	Teil einer verkehrsarmen Verbindung zwischen Realschule / Gymnasium; Führung im Mischverkehr; Tempo 50; keine Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art von 20-6 Uhr (VZ 250, ZZ 1040-30)	Uneingeschränkte Freigabe der Straße für den Radverkehr; Austausch von VZ 250 gegen VZ 260 (Verbot für Kfz)	verkehrsrechtlich	kurzfristig	
26	Hauptstr. zw. Im Stadtpark und Alter Weg	Mitführung auf der Straße; Tempo 50; Parkstände (Längsaufstellung und Schrägaufstellung; Bushaltestellen;	Prüfung der Anlage eines Schutzstreifens (beidseitig oder alternierend)	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
27	Luisenstr zw. Hauptstr. und Concordiastr.	Mitführung auf der Straße; Tempo 30; Einbahnstr. (VZ 220) in Richtung Westen; keine Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung; Parkstände (Längsaufstellung) ausschließlich auf Südostseite; Breite mit Parkständen: 5,5 m)	<p>Prüfung einer Freigabe der Einbahnstr. Für Radverkehr in der Gegenrichtung</p> <p><i>Hinweis: geplante Umklassifizierung der Landesstraße L 307 zur Gemeindestraße, pos. Effekte auf DTV zu erwarten.</i></p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	
27b	Engerser Str. zw. Rheinpfad und Ringstr.	<p>Führung im Mischverkehr; Breite: ca. 8,0 m</p> <p>Geschwindigkeitsüberschreitungen in Richtung Westen/KVP aufgrund großer Breite</p>	<p>Verstärkung der Geschwindigkeitskontrollen; Prüfung der Anlage von Schutzstreifen (beidseitig)</p> <p><i>Hinweis: geplante Umklassifizierung der Landesstraße L 307 zur Gemeindestraße, pos. Effekte auf DTV zu erwarten.</i></p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
28	Engerser Str. (L 307) zw. Ringstr. und KVP Brauereistr.	<p>Führung im Mischverkehr; Tempo 100; beschleunigende Fahrzeuge; hohes Verkehrsaufkommen; unübersichtliche Kurvenlage;</p> <p>Breite des begleitenden Gehwegs: 1,5; Breite der Fahrbahn: ca. 9,0 m</p> <p>Wichtige Achse zur Anbindung der Bendorfer Hauptstr. an den Rheinradweg (über Bendorfer Str.); Anbindung an HBR-beschilderte Achse entlang der Bendorfer Str. / Brauereistr.</p> <p>Vorhandene Altbeschilderung für den Radverkehr in Richtung Neuwied</p>	<p>Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung bis zum KVP Engerser Str./ Brauereistr.;</p> <p>Prüfung des Ausbaus des bestehenden Weges auf der nördlichen Seite zu regelkonformen Zweirichtungsradweg inkl. Sicherung von Anfang und Ende; Ausbau der bestehenden Querungshilfen für den Radverkehr;</p> <p>Entfernung des Beschilderungsaltsbestands;</p>	verkehrsrechtlich, baulich	langfristig	  
29	Untere Vallendarer Str. zw. Hauptstr. und Rheinstr.	Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 50; Parkstände beidseitig (Längsaufstellung);	<p>Überprüfung der Anlage einer Fahrradstr. für die Achse Untere Vallendarer Str. – Concordiastr. zw. Hauptstr. und Adolph-Kolping-Str.</p> <p>Prüfung möglicher Optionen der Berücksichtigung und Beibehaltung des verkehrsberuhigten Bereichs rund um den Yzeurer Platz</p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	 

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
30a/b	Untere Vallendarer Str. zw. Rheinstr. und Engersport	<p>Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 7; verkehrsberuhigter Bereich; Einbahnstraße (VZ 220) zw. An der Seilerbahn und Bachstr. in Richtung Westen; Einbahnstr. (VZ 220) zw. Bachstr. und Engersport in Richtung Osten; Oberfläche: Pflaster; Breite: ca. 5-6 m</p> <p>teilweise unübersichtliche Verkehrsführung aufgrund der wechselnden Einbahnstraßenregelungen und Freigaben für den Radverkehr</p> <p>Nachfahrverbot von 22-6 Uhr (VZ 250 + ZZ 1040-30, Taxis ausgenommen: ZZ 1026-30)</p> <p>Ziel: Etablierung der Verbindung Untere Vallendarer Straße – Concordiastraße als zügige Fahrradstrecke parallel zur Hauptstr.</p> <p>Knackpunkt: verkehrsberuhigter Bereich in der Unteren Vallendarer Straße zwischen Yzeurer Platz und Luisenstraße; Geschwindigkeitsbegrenzung für den Radverkehr: 7 km/h</p> <p>Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr auf Abschnitt 30a</p>	<p>Überprüfung der Anlage einer Fahrradstr. für die Achse Untere Vallendarer Str. – Concordiastr. zw. Hauptstr. und Adolph-Kolping-Str.</p> <p>Prüfung möglicher Optionen der Berücksichtig und Beibehaltung des verkehrsberuhigten Bereichs rund um den Yzeurer Platz</p> <p>Untere Vallendarer Str. zw. Rheinstr. und Engersport: Freigabe der Durchfahrt für den Radverkehr auch von 22-6 Uhr; Austausch von VZ 250 gegen VZ 260</p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
31	Concordiastr. zw. Engersport und Ringstr.	Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 30; Einbahnstr. (VZ 220) in Richtung Nordwesten; Breite: 4,9 m	<p>Überprüfung der Anlage einer Fahrradstr. für die Achse Untere Vallendarer Str. – Concordiastr. zw. Hauptstr. und Adolph-Kolping-Str.</p> <p>Prüfung der Freigabe der Concordiastr. zw. Engersport und Ringstr. für den Radverkehr entgegen der Richtung der Einbahnstr.</p> <p><i>Hinweis: Die Concordiastraße wird ausgebaut; die Fertigstellung erfolgt Ende 2021. In der Concordiastraße ist kein Radweg geplant, stattdessen sollen die Parkflächen erhalten bleiben.</i></p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
32	Concordiastr. zw. Ringstr. und Adolph-Kolping-Str.	<p>Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 30; Sackgasse (VZ 357);</p> <p>Wendeplatz am Ende der Straße; Durchgang für Rad- und Fußverkehr auf Fußgängerüberweg über Adolph-Kolping-Str.; Sperrung für den Kfz-Verkehr durch Sperrpfosten und Findling;</p>	<p>Anzeige der Durchlässigkeit für den Fuß- und Radverkehr; Austausch VZ 357 gegen VZ 357-50;</p> <p>Prüfung eines Ausbaus des Übergangs über die Adolph-Kolping-Str. und der Weiterführung in die Concordiastr. für den Radverkehr;</p> <p>Prüfung der Erforderlichkeit des Sperrpfostens; ggf. Absenkung der Bordsteine</p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	
33	Concordiastr. zw. Adolph-Kolping-Str. und Brauereistr.	<p>Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 30; Einbahnstr. (VZ 220) in Richtung Nordwesten; Freigabe der der Einbahnstr. für den Radverkehr (VZ 1022-10)</p> <p>Einfahrt in die Concordiastr. von der Brauereistr. derzeit nur aus Süden kommende möglich; Einfahrt aus Norden kommend aus Richtung des KVP aufgrund der vorhandenen Markierung nicht erlaubt</p>	<p>Prüfung der Einfahrt für den Radverkehr in die Concordiastr. aus nordwestlicher Richtung insbesondere im Hinblick auf die geplante Verlegung der B 413 auf die Brauereistr.; Erwartung einer Steigerung der Verkehrsbelastung</p> <p><i>Hinweis: geplante Verlegung der Bundesstraße 413 von der Vallendarer Str./Hauptstr. auf die Brauereistr.</i></p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
						
34	Dieter-Trennheuser-Str. zw. Brauerstr. und Saynbach	Führung auf der Fahrbahn; Zone 30; hoher Anteil an Schwerlastverkehr; zahlreiche Einmündungen/Zufahrten; Breite: ca. 5-6 m	Prüfung der Anlage eines Schutzstreifens (alternierend)	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
35	Dieter-Trennheuser-Str. zw. Saynbach und Hüttenstr.	<p>einseitiger Zweirichtungsradweg mit Benutzungspflicht auf Südseite; Oberfläche Pflaster; Breite des Radwegs: 2,0 m (Regelbreite gemäß ERA: 3,0 m); Zone 30 auf der Fahrbahn</p> <p>keine gesicherten Möglichkeiten zur Überquerung der Fahrbahn, um den Radweg zu erreichen bzw. zu verlassen; Radweg beginnt/endet abrupt</p> <p>Vorrang des Radverkehrs auf Radweg an einmündender Straße mit VZ 205 nicht klar erkennbar;</p>	<p>Aufhebung der Benutzungspflicht, Anlage liegt unter ERA-Vorgaben, benutzungspflichtiger Radweg in T30-Zonen nicht zulässig;</p> <p>Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn; ggf. Freigabe des Gehweges für den Radverkehr in Richtung Osten;</p> <p>Prüfung der Anlage eines Schutzstreifes auf der nördlichen Fahrbahnseite in Richtung Westen</p> <p><i>Hinweis: Prüfung des bestehenden VZ 205 an der Einmündung „Am Hängelbach“; grundsätzlich in T30-Zonen nur rechts-vor-links zulässig</i></p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
36/ 40	Hüttenstr. zw. Dieter-Trennheuser-Str. und Bendorfer Str.	Führung auf Fahrbahn; Tempo 30; Geschwindigkeitsüberschreitungen	Verstärkung der Geschwindigkeitskontrollen; Prüfung von radkonformen Einbauten bzw. baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (z. B. Aufpflasterungen, Einengungen)	verkehrsrechtlich, baulich	mittelfristig	
38	Am Schulenberg	<p>Führung auf der Fahrbahn; verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325-1); Tempo 7; Sackgasse (VZ 357);</p> <p>Sperrpfosten mit Ketten am westlichen Ende des verkehrsberuhigten Bereichs (KP Am Schulenberg / Clemens-Maria-Hofbauer-Str.);</p> <p>Durchlässigkeit der Sackgasse für den Fuß- und Radverkehr, aber sehr geringer Abstand der Sperrpfosten (<0,9 m); schlechte Sichtbarkeit der grau lackierten Pfosten und Ketten;</p>	<p>Prüfung der Notwendigkeit der Sperrpfosten; bei Erfordernis Anpassung der Ausführung und der Abstände der Poller;</p> <p>Ausführung in auffälliger Lackierung, ggf. retroreflektierend; Entfernung der Ketten; Durchgangsbreite min. 1,5 m für eine sicher Durchfahrt des Radverkehrs auch mit Lastenrädern oder Anhänger; Bodenmarkierung zur Anzeige der Pfosten</p> <p>Anzeige der Durchlässigkeit der Straße über StVO-Beschilderung: Austausch des VZ 357 gegen VZ 357-50</p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
						
51	Bendorfer Str. zw. Alleestr. und Hüttenstr. (L 307)	<p>Führung auf der Fahrbahn; Tempo 50; Parkstände (Längsaufstellung) auf Nordseite</p> <p>hohes Verkehrsaufkommen: DTV 2015: 8.086 (5); hoher Schwerverkehrsanteil; hohes Gefahrenpotenzial für den Radverkehr</p>	<p>Prüfung einer Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30; alternativ: Neuaufteilung des Verkehrsraumes; Prüfung der Anlage von Schutzstreifen und der Entfernung von Parkständen.</p> <p><i>Hinweis: Erfordert eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bendorf und Engers (Neuwied).</i></p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	
52	Hüttenstr. zw. Dieter-Trennheuser-Str. und Engerser Landstr. (L 262)	<p>Führung auf Fahrbahn; Tempo 30; Geschwindigkeitsüberschreitungen</p>	<p>Verstärkung der Geschwindigkeitskontrollen; Prüfung von Einbauten zur Reduktion der Geschwindigkeit</p>	verkehrsrechtlich, baulich	mittelfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
53	Wirtschaftsweg zw. Engerser Landstr. und Friedrichsberger Weg (Privatweg Betonwerk Volkmann) / Friedrichsberger Weg	<p>Wirtschaftswege mit wassergebundener Decke; Privatweg im Bereich des Betonwerks Volkmann;</p> <p>Berücksichtigung im Hinblick auf die geplante Renaturierung und Erschließung der Kiesgruben im Rahmen der zukünftigen Stadtentwicklung;</p> <p>mögliche Achse Engerser Landstr. – Wirtschaftsweg – Friedrichsberger Weg – Sayner Str.</p>	<p>Berücksichtigung bei weiteren städtebaulichen Entwicklungen;</p>	<p>baulich</p>	<p>langfristig</p>	
56	Engerser Landstr. (L 262) zw. Koblenz-Olper-Str. und Am Bungert	<p>Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 50; hohes Verkehrsaufkommen; Breite: ca. 9,0 m</p>	<p>Prüfung der Anlage von Schutzstreifen</p> <p><i>Hinweis: Das "Fillingers Eck" ist in Planung und soll vom LBM umgebaut werden. Jedoch ist bislang nicht entschieden wie der Knotenpunkt (KVP oder Einmündung) ausgebaut werden soll.</i></p>	<p>verkehrsrechtlich</p>	<p>kurzfristig</p>	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
57	Weiser Str. (L 262) zw. Engerser Landstr. (L 260) und Fürstin-Leonita-Str.	<p>Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 50; Breite: ca. 6-7 m; Parkstände (Längsaufstellung) auf Nordseite;</p> <p>hohes Verkehrsaufkommen; große Geschwindigkeitsdifferenz Radverkehr zu Kfz</p>	<p>Prüfung der Anlage von Schutzstreifen (beidseitig oder alternierend); Prüfung einer Reduktion der Parkstände</p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	
58/59/60	Weiser Str. (L 262) zw. Fürstin-Leonita-Str. und Heimbach	<p>Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 50; Tempo 100 ab ca. 100-200 m westlich des KP L 262/Ritterweg in Richtung Heimbach; Breite: ca. 6-7 m;</p> <p>Begleitender Gehweg ohne Freigabe für Radverkehr; Breite: 1,25 inkl. Randstein</p> <p>hohes Verkehrsaufkommen; große Geschwindigkeitsdifferenz Radverkehr zu Kfz</p>	<p>Prüfung eines durchgängigen Tempolimits von 50 km / h; Prüfung der Anlage von Schutzstreifen bis Ortsausgangsschild</p> <p>Neuaufteilung des Verkehrsraums; Prüfung der Anlage von Radverkehrsanlagen unter Nutzung der seitlich zur Verfügung stehenden Flächen</p>	baulich, verkehrsrechtlich	langfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
62	Engersbach zw. Wesier Str. (L 262) und Waldstr. (Zoo Neuwied)	Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 30; Anliegerstr. (VZ 250 + ZZ 1020-30); keine Freigabe für den Radverkehr; teilweise Oberflächenschäden stetige, sanfte Steigung; anstrengend ohne elektrische Unterstützung;	Freigabe für den Radverkehr: Austausch des VZ 250 gegen VZ 260; Ausbesserung von Oberflächenschäden <i>Hinweis: Die Straße liegt auf dem Gebiet der Stadt Neuwied. Maßnahmen darf nur die zuständige Gemeinde/Stadt ergreifen.</i>	Verkehrsrechtlich, baulich	mittelfristig	
66	Engersbach (Neuwied): Abzwg. zu Hausnummer 5	Mitführung auf der Fahrbahn; Übergang in Wirtschaftsweg; Oberfläche: wassergebundene Decke mit losem Schotter; keine Freigabe für den Radverkehr (VZ 250)	Freigabe für den Radverkehr: Austausch VZ 250 gegen VZ 260; Ausbesserung der Wegeoberfläche;	baulich, verkehrsrechtlich	langfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
66a	Engersbach (Neuwied) zw. Abzwg. zu Hausnummer 5 und Ritterweg	Wirtschaftsweg; Oberfläche: wassergebundene Decke mit losem Schotter; Grasnarbe mittig; keine Freigabe für den Radverkehr (VZ 250)	Freigabe für den Radverkehr: Austausch VZ 250 gegen VZ 260; Ausbesserung der Wegeoberfläche; Entfernung der Grasnarbe; <i>Hinweis: Maßnahme in Kombination mit Abschnitt 62 und 66.</i>	baulich, verkehrsrechtlich	langfristig	
66b	Achse: Engersbach (Neuwied), Abzwg. – Waschkaulweg – Ritterweg – Sayner Str.	geringes Verkehrsaufkommen; Weiterführung der perspektivischen Achse Engerser Landstr. – Wirtschaftsweg – Friedrichsberger Weg – Sayner Str. Südlicher Bereich (Ritterweg – Waschkaulweg): Führung auf der Fahrbahn; Tempo 30; Nördlicher Bereich (Ritterweg – Engersbach): unbefestigter Wirtschaftsweg; Grasnarbe mittig; teilweise Graspfad; steile Abschnitte;	Detailprüfung im Zuge der Umsetzung der Erschließungs- und Renaturierungsmaßnahmen im Bereich des Kiesabbaugebietes; Radtauglicher Ausbau des nördlichen Abschnitts unter Nutzung der vorhandenen Flächen; Befestigung der Wegeoberflächen;	baulich	langfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
69a	Koblenz-Olper-Str. (B 413) zw. Engerser Landstr. (L 262) und Schloßstr. (L 306)	Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 50; Breite: ca. 6-7 m; hohes Verkehrsaufkommen	Neuaufteilung des Verkehrsraumes; Prüfung einer Geschwindigkeitsreduktion; Prüfung der Anlage von Schutzstreifen (beidseitig oder alternierend) <i>Hinweis: Das "Fillingers Eck" ist in Planung und soll vom LBM umgebaut werden. Jedoch ist bislang nicht entschieden wie der Knotenpunkt (KVP oder Einmündung) ausgebaut werden soll.</i>	verkehrsrechtlich	mittelfristig	
69b	Schloßstr. (L 306) zw. Koblenz-Olper-Str. und Am Silbecher	Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 50;	Prüfung einer Geschwindigkeitsreduktion; Prüfung der Anlage von Schutzstreifen (beidseitig oder alternierend)	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
70b	Heinzenweg parallel zu den Gleisen zw. KP Heinzenweg/Heinzenweg nw. Unterführung Brexbachtalbahn und Beginn Hellenpfad	Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 30; flächige Oberflächenschäden auf gesamtem Abschnitt; mäßige Befahrbarkeit	<p>Ausbesserung der Fahrbahnoberfläche</p> <p><i>Hinweis: Das Gebiet Heinzenweg/Hellenpfad ist nicht erschlossen. Zurzeit wird ein Kanal in den nördlichen Teil des Heinzenwegs und den nördlichen Teil des Hellenpfads gelegt. Die Oberfläche der Straße soll als Tragdeckschicht ausgebaut werden.</i></p>	baulich	mittelfristig	
70c	Hellenpfad zw. Hausnr. 121 und Brücke an Hein's Mühle	<p>Mitführung auf Fahrbahn; Tempo 30; keine Freigabe für den Radverkehr (VZ 250)</p> <p>Oberfläche: wassergebundene Decke; flächige Oberflächenschäden auf gesamtem Abschnitt; Abflussrinnen zur Wegentwässerung; insgesamt mäßige Befahrbarkeit; teilweise erhöhtes Unfallrisiko</p>	<p>StVO-Freigabe für den Radverkehr: Austausch VZ 250 gegen VZ 240; radtaugliche Ausbesserung der Wegoberfläche</p>	baulich, verkehrsrechtlich	langfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
71c	Im Brexthal zw. Schranke vor erster Bahnüberführung und Kanalweg	<p>Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 20; Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250): frei für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, Rad- und Lieferverkehr frei bis Zeltplätze;</p> <p>Schranke mit schmalen Durchlass auf Gehweg für Fußgänger; Schwierigkeiten bei der Durchfahrt für den Radverkehr, insbesondere Anhänger und Lastenräder aufgrund der geringen Breite und der Führung über den Gehweg mit Bordsteinkante; eingeschränkte Sichtbarkeit der Schranke bei schlechten Wetterbedingungen und während Dunkelheit;</p> <p>Oberfläche: Asphalt mit vereinzelt Oberflächenschäden; Abflussrinnen zur Wegentwässerung → teilweise erhöhtes Unfallrisiko</p>	<p>Einrichtung einer uneingeschränkten StVO-Freigabe für den Radverkehr: Austausch VZ 250 gegen VZ 260</p> <p>Prüfung der Erforderlichkeit der Schranke; StVO-Hinweise auf Gefahrenstelle (Schranke) aus beiden Richtungen (VZ 101)</p> <p>StVO-Hinweise auf Gefahrenstelle (VZ 101) Abflussrinnen, insbesondere für den bergabfahrenden Radverkehr;</p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	 

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
72a / 72b / 73	Kanalweg zw. Im Brexthal und Abzwg. Rheinsteig / Wirtschaftsweg Stromberg	<p>Wirtschaftsweg; Oberfläche: wassergebundene Decke; teilweise mit Grasnarbe mittig; teilweise ausgewaschene Fahrspuren und grobe Schotter; teilweise pfadähnlicher Charakter</p> <p>Abschnitte mit großem Längsgefälle; erhöhtes Unfallrisiko;</p> <p>keine Empfehlung für den Alltagsradverkehr ohne umfangreiche Ausbesserungs- und Ausbaumaßnahmen</p>	<p>Nutzung der alternativen Verbindung zur Anbindung von Stromberg: Abschnitt 77 / Abschnitt 78</p> <p><i>Hinweis: Siehe auch Abschnitt 90a-c.</i></p>	-	-	
77	Wirtschaftsweg zw. Jugendheimstr. (Stromberg) und Althansweg (Sayn)	<p>Wirtschaftsweg; wassergebundene Decke; gute Befahrbarkeit;</p> <p>keine Freigabe für den Radverkehr vom Althansweg kommend (VZ 250);</p> <p>Vorhandene Schranke zur Abspernung des Weges</p>	<p>Freigabe für den Radverkehr: Austausch des VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) gegen VZ 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge);</p> <p>Prüfung der Erforderlichkeit der Schranke; ausreichende Sichtbarmachung der Schranke bei schlechten Sichtverhältnissen und Dunkelheit; retroreflektierende Lackierung der Schranke; Hinweise auf Gefahrenstelle (VZ 101) in Bezug auf die Schranke, insbesondere für den bergabfahrenden Radverkehr</p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
						
78	Althansweg zw. Bebauungsende und Im Sayntal (B 413)	Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 30; keine Freigabe für den Radverkehr: Anliegerstr. (VZ 250 + ZZ 1020-30); Sackgasse (VZ 357); gegebene Durchlässigkeit für den Rad- und Fußverkehr wird nicht angezeigt	Anpassung der StVO-Beschilderung: Austausch des VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) gegen VZ 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge); Austausch des VZ 357 (Sackgasse) gegen VZ 357-50 (für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse)	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
79	Koblenz-Olper-Str. (B 413) zw. Althansweg und Jahnstr.	<p>Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 50; Breite: 6-8 m</p> <p>Bundesstraße mit hoher Verkehrsbelastung; DTV 2015: 5.330 (8); unübersichtliche Kurve für aus Stromberg kommenden Verkehr; Schwerlastverkehr</p> <p>kritische Knackpunkte für den Radverkehr an Knotenpunkten mit Althansweg und Jahnstr. wegen erforderlicher Querung der Fahrbahn;</p> <p>keine Anbindung des einseitigen, benutzungspflichtigen Rad- und Gehweges ab Althansweg bis Schwimmbad auf östlicher Seite der B 413</p>	<p>Neuaufteilung des Verkehrsraumes; Prüfung der Anlage eines baulich getrennten Radweges oder Radfahrstreifen unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Seitenraums;</p> <p>Prüfung der Anlage von Querungshilfe für den Radverkehr an den Knotenpunkten Althansweg und Jahnstr.</p> <p>Prüfung einer Reduktion des Geschwindigkeitslimits auf 30 km/h im Kurvenbereich</p>	verkehrsrechtlich, baulich	langfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
79c	B 413 zw. Sayn und I-senburg	<p>Führung auf der Fahrbahn; Tempo 100;</p> <p>Bundesstraße mit hoher Verkehrsbelastung; unübersichtliche Kurven; Schwerlastverkehr; hohe Geschwindigkeitsdifferenz;</p> <p>kein Raum für weiteren Ausbau bzw. Radverkehrsanlagen</p> <p>keine Eignung für den Radverkehr</p>	keine Empfehlung der Führung des Radverkehrs über B 413	-	-	
80	Jahnstr. zw. Koblenz-Olper-Str. und Schloßstr.	<p>mit Sperrpfosten abgetrennter Fußweg; Pfostenabstände von 90-140 cm</p> <p>StVO-Beschilderung: Sackgasse (VZ 357); Durchlässigkeit für Rad- und Fußverkehr</p>	<p>Anpassung der StVO-Beschilderung: Austausch des VZ 357 (Sackgasse) gegen VZ 357-50 (für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse)</p> <p>Prüfung der Erforderlichkeit der vorhandenen Sperrpfosten; Anpassung der Abstände: Mindestabstand 150 cm zur sicheren Durchfahrt von Fahrrädern mit Anhänger, Lastenräder, Dreiräder; retroreflektierende Ausführung; hinweisende Bodenmarkierung</p> <p><i>Hinweis: Die Jahnstraße wird im Rahmen der geplanten Umklassifizierungen und baulichen Veränderungen des Straßennetzes langfristig ausgebaut.</i></p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
81	Schloßstr. (L 305) zw. Jahnstr. und Heinzenweg	Mitführung auf Fahrbahn; Tempo 50; hohes Verkehrsaufkommen; DTV 2015: 5.780 Kfz / 24 h (3 % Schwerlastverkehr);	Prüfung der Anlage eine Schutzstreifen (beidseitig oder alternierend)	verkehrsrechtlich	kurzfristig	
81b	L 306 zw. Sayn und Stromberg	Führung auf der Fahrbahn; Tempo 100; Landesstraße mit hoher Verkehrsbelastung; unübersichtliche Kurven;	derzeit keine Empfehlung der Führung des Radverkehrs über L 306	-	-	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
		<p>Schwerlastverkehr; hohe Geschwindigkeitsdifferenz;</p> <p>kein Raum für weiteren Ausbau bzw. Radverkehrsanlagen; keine Eignung für den Radverkehr;</p>				
82	Koblenz-Olper-Str. zw. Schloßstr. und Am Sayer Bahnhof	<p>Beidseitig baulich angelegte Einrichtungsradwege ohne Benutzungspflicht; Breite, Westseite: 0,95 m; Breite, Ostseite: 1,3 m; Tempo 50; Parkstände (Längsaufstellung) auf Ostseite</p> <p>Breite der Radwege unter Regelmaß; Mindestbreite gemäß ERA: 2,0 m + 0,75 m Sicherheitsabstand zu Längsparkständen)</p>	Prüfung der Anlage eine Schutzstreifen (beidseitig oder alternierend); Prüfung einer Reduktion der Parkstände / Parkverbot	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
83a	Westseite: Koblenz-Olper-Str. zw. Am Sayner Bahnhof (Am Silbercher) und Am Sayner Bahnhof (KVP)	einseitiger Einrichtungradweg ohne Benutzungspflicht; Breite: 0,95 m; Tempo 50; Breite der Radwege unter Regellaß; Mindestbreite gemäß ERA: 2,0 m + 0,75 m Sicherheitsabstand zu Längsparkständen	Prüfung der Anlage eine Schutzstreifen (beidseitig oder alternierend);	verkehrsrechtlich	kurzfristig	
83b	Ostseite: Koblenz-Olper-Str. zw. Am Sayner Bahnhof (Am Silbercher) und Am Sayner Bahnhof (KVP)	Mitführung im Verkehr; Tempo 50	Prüfung der Anlage eine Schutzstreifen (beidseitig oder alternierend); Prüfung einer Reduktion der Parkstände / Parkverbot	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
84a	Westseite: KVP Koblenz-Olper-Str. / Brauereistr.	<p>Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 50; Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr;</p> <p>bestehender Radweg endet plötzlich an Bushaltestelle; keine Überleitung von Radweg auf Fahrbahn zur Durchfahrt des KVP</p>	<p>Führung des Radverkehrs im Mischverkehr;</p> <p>bei Beibehaltung des bestehenden Radweges (auch ohne Benutzungspflicht) Führung des Radweges rechtzeitig an Kreisverkehrszufahrt auf die Fahrbahn; gesicherte Ausleitung;</p> <p>Prüfung einer (optischen) Verschmälerung der Zufahrt, um Überholvorgänge zu vermeiden.</p> <p>Prüfung der bestehenden HBR-Beschilderung bei Anpassung der Radverkehrsführung</p>	baulich, verkehrsrechtlich	mittelfristig	
84b	Ostseite: KVP Koblenz-Olper-Str. / Brauereistr.	Einrichtungsrادweg ohne Benutzungspflicht;	<p>Führung des Radverkehrs im Mischverkehr;</p> <p>Prüfung einer (optischen) Verschmälerung der Zufahrt, um Überholvorgänge zu vermeiden.</p> <p>Prüfung der bestehenden HBR-Beschilderung bei Anpassung der Radverkehrsführung</p>	baulich, verkehrsrechtlich	mittelfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
85a	Westseite: Hauptstr. zw. KVP Koblenz-Olper-Str. / Brauereistr. und Gleisquerung Brexbachtalbahn	<p>Benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg (VZ 240); Breite: <2,5 m; Oberfläche: Pflaster; Parkstände (Längsaufstellung); Breite der Fahrbahn: ca. 7-8 m;</p> <p>Im Bereich der Gleisquerung Führung des Radverkehrs über Gehweg</p> <p>Breite des gemeinsamen Geh- und Radwegs unter Regelmaß; Mindestbreite gemäß ERA: 2,5 m + 0,75 m Sicherheitsabstand zu Längsparkständen/Fahrbahn</p> <p>Führung des Radverkehrs teilweise unklar bei beidseitige baulich angelegten Radverkehrsanlagen und einseitig herrschender Benutzungspflicht</p>	Aufhebung der Benutzungspflicht; Prüfung der Anlage eine Schutzstreifen (beidseitig oder alternierend); Prüfung eines Parkverbots/ Reduktion der Parkstände	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
85b	Ostseite: Hauptstr. zw. KVP Koblenz-Olper-Str. / Brauereistr. und Gleisquerung Brexbachtalbahn	<p>Baulich angelegter Radweg ohne Benutzungspflicht; Tempo 50; Breite der Fahrbahn: ca. 7-8 m;</p> <p>Breite des Radwegs unter Regemaß; Mindestbreite gemäß ERA: 2,0 m + 0,75 m Sicherheitsabstand zu Längsparkständen/Fahrbahn</p> <p>Im Bereich der Gleisquerung Führung des Radverkehrs bei Nutzung des baulich angelegten Radweges über Gehweg</p>	Aufhebung der Benutzungspflicht; Prüfung der Anlage eine Schutzstreifen (beidseitig oder alternierend); Prüfung eines Parkverbots/ Reduktion der Parkstände	verkehrsrechtlich	kurzfristig	
86a	Westseite: Hauptstr. zw. Gleisquerung Brexbachtalbahn und KVP Hauptstr. / Adolph-Kolping-Str.	Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 50; Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr;	Prüfung der Anlage eine Schutzstreifen (beidseitig oder alternierend);	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
86b	Ostseite: Hauptstr. zw. Gleisquerung Brexbachtalbahn und KVP Hauptstr. / Adolph-Kolping-Str.	<p>Baulich angelegter Radweg ohne Benutzungspflicht; Breite: <1,5 m;</p> <p>Tempo 50; Breite der Fahrbahn: ca. 9-10 m;</p> <p>Breite des Radwegs unter Regellaß; Mindestbreite gemäß ERA: 2,0 m + 0,75 m Sicherheitsabstand zu Längsparkständen/Fahrbahn</p>	<p>Führung des Radverkehrs im Mischverkehr;</p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	
87a	Westseite KVP Hauptstr. / Adolph-Kolping-Str.	<p>Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 50; Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr;</p> <p>keine Überleitung von Radweg auf Fahrbahn zur Durchfahrt des KVP</p>	<p>Führung des Radverkehrs im Mischverkehr;</p> <p>bei Beibehaltung des bestehenden Radweges (auch ohne Benutzungspflicht) bzw. Freigabe des Gehwegs; Führung des Radweges rechtzeitig an Kreisverkehrsplatzzufahrt auf die Fahrbahn; gesicherte Ausleitung;</p> <p>Prüfung einer (optischen) Verschmälerung der Zufahrt, um Überholvorgänge zu vermeiden.</p> <p>Prüfung der bestehenden HBR-Beschilderung bei Anpassung der Radverkehrsführung</p>			

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
87b	Ostseite KVP Hauptstr. / Adolph-Kolping-Str.	<p>Mitführung auf der Fahrbahn; Tempo 50; Radweg ohne Benutzungspflicht</p> <p>keine Überleitung von Radweg auf Fahrbahn zur Durchfahrt des KVP</p>	<p>Führung des Radverkehrs im Mischverkehr;</p> <p>bei Beibehaltung des bestehenden Radweges (auch ohne Benutzungspflicht) bzw. Freigabe des Gehweges Führung des Radweges rechtzeitig an Kreisverkehrsplatzzufahrt auf die Fahrbahn; gesicherte Ausleitung;</p> <p>Prüfung einer (optischen) Verschmälerung der Zufahrt, um Überholvorgänge zu vermeiden.</p> <p>Prüfung der bestehenden HBR-Beschilderung bei Anpassung der Radverkehrsführung</p>			
88a	Westseite: Hauptstr. zw. KVP Hauptstr. / Adolph-Kolping-Str. und Karl-Fries-Str.	<p>benutzungspflichtiger Einrichtungsradweg (VZ 241-30); Breite: <1,5 m</p> <p>Breite des Radwegs unter Regellaß; Mindestbreite gemäß ERA: 2,0 m</p>	<p>Aufhebung der Benutzungspflicht; Prüfung der Anlage eines Schutzstreifens (beidseitig oder alternierend);</p>	verkehrsrechtlich	kurzfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
88b	Ostseite: Hauptstr. zw. KVP Hauptstr. / Adolph-Kolping-Str. und Karl-Fries-Str.	benutzungspflichtiger Einrichtungsradweg (VZ 241-30); Breite: <1,5 m Breite des Radwegs unter Regellmaß; Mindestbreite gemäß ERA: 2,0 m	Aufhebung der Benutzungspflicht; Prüfung der Anlage eine Schutzstreifen (beidseitig oder alternierend);	verkehrsrechtlich	kurzfristig	
89a	Westseite: Hauptstr. zw. Karl-Fries-Str. und Alter Weg	Mitführung des Radverkehrs auf der Fahrbahn; Tempo 50; keine klare Ausleitung des Radverkehrs am Ende des benutzungspflichtigen Radwegs (Abschnitt 88a) auf die Fahrbahn	Prüfung der Anlage eine Schutzstreifen (beidseitig oder alternierend); Schaffung einer Ausleitung am Übergang des Abschnitts 88a auf Abschnitt 89	verkehrsrechtlich, baulich	mittelfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
89b	Ostseite: Hauptstr. zw. Karl-Fries-Str. und Alter Weg	benutzungspflichtiger Einrichtungsradweg (VZ 241-30); Breite: <1,5 m Breite des Radwegs unter Regemaß; Mindestbreite gemäß ERA: 2,0 m	Aufhebung der Benutzungspflicht; Prüfung der Anlage eines Schutzstreifens (beidseitig oder alternierend);	verkehrsrechtlich	kurzfristig	
90a-c	Wirtschaftsweg; Verbindung Kanalweg – Westseite Stromberg	Wirtschaftsweg; Breite: 2,5-3,0 m; Überschneidung auf weiten Strecken mit dem Wanderweg „Traumpfad Saynsteig“; Oberfläche und Wegebeschaffenheit derzeit nicht für den Alltagsradverkehr geeignet.	derzeit keine Empfehlung als Radwegeverbindung Sayn-Stromberg: notwendiger umfangreicher Ausbau des naturnahen Weges ist mit hohen Kosten und einem Attraktivitätsverlust für den bestehenden Wanderweg verbunden; weiterer Knackpunkt: notwendige Querung der L 306 (DTV 4.484 Kfz/24 h; Schwerlastverkehrsanteil 2%) empfohlene Verbindung des Rundverkehrs zw. Sayn und Stromberg über die Variante Abschnitt 77/78	-	-	
911-p	L 307 zw. Sträßchen/ und Brunnenstr. (HG)	Führung auf der Fahrbahn; Tempo 100; Breite: 5-6 m; hohe Geschwindigkeitsdifferenz zw. Rad- und Kfz-Verkehr; teilweise unübersichtliche Kurvenbereiche	Prüfung der Anlage einer Radverkehrsanlage inkl. Querungshilfen zwischen Sträßchen/Limesweg und Höhr-Grenzhausen zur sicheren Führung des Radverkehrs	baulich	langfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
kp01	Eisenbahnstr. / B 413	<p>Bedeutung: Anbindung Südost (Valendar / Koblenz) an Hauptstr. / Weiterführung Rheinradweg</p> <p>Aus Südost (B 413): Ende des benutzungspflichtigen Zweirichtungsradweges entlang der B 413; Weiterführung Eisenbahnstr. unproblematisch; erforderliche Fahrbahnquerung für Weiterfahrt in Richtung Norden</p> <p>Aus Westen (Eisenbahnstr.): erforderliche Fahrbahnquerung für Weiterfahrt in Richtung Norden; Weiterführung in Richtung Südost auf benutzungspflichtigen Zweirichtungsradweg unproblematisch</p> <p>Aus Norden (B 413): erforderliche Fahrbahnquerung zur Weiterführung auf benutzungspflichtigem Radweg entlang der B 413 in Richtung Südosten; erforderliche Fahrbahnquerung zur Einfahrt in Eisenbahnstr.</p>	<p>Berücksichtigung des Knotenpunktes bei einer Neuplanung der Radverkehrsführung in Abschnitt 3;</p> <p>Prüfung einer Neuaufteilung des Verkehrsraumes mit Radverkehrsanlagen und Querungshilfen.</p> <p>Prüfung einer Geschwindigkeitsreduktion.</p>	baulich, verkehrrechtlich	langfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
kp02	B 413 / K 80	<p>Bedeutung: Anbindung Weitersburg</p> <p>Aus Nordwesten (B 413): erforderliche Querung der Fahrbahn zur Weiterführung nach Weitersburg</p> <p>Aus Südosten (B 413): erforderliche Querung der Fahrbahn zur Weiterführung nach Weitersburg</p> <p>Aus Osten (K 80): erforderliche Querung der Fahrbahn zur Weiterführung nach Weitersburg</p>	<p>Berücksichtigung des Knotenpunktes bei einer Neuplanung der Radverkehrsführung in Abschnitt 3;</p> <p>Prüfung einer Neuaufteilung des Verkehrsraumes mit Radverkehrsanlagen und Querungshilfen.</p> <p>Prüfung einer Geschwindigkeitsreduktion.</p>	baulich, verkehrsrechtlich	langfristig	
kp03	Vierwinden-hoehe / K 80	<p>Bedeutung: Anbindung Weitersburg an Bendorf-Zentrum</p> <p>Aus Nordwesten (Vierwindenhöhe): erforderliche Querung der Fahrbahn zur Weiterführung nach Weitersburg (Südosten) und B 413 (Südwesten)</p> <p>Aus Südwesten (K 80): erforderliche Querung der Fahrbahn zur Weiterführung nach Bendorf-Zentrum über Vierwindenhöhe/Remystr.</p> <p>Aus Südosten (K 80): erforderliche Querung der Fahrbahn zur Weiterführung nach Bendorf-Zentrum über Vierwindenhöhe/Remystr.</p>	<p>Prüfung einer Geschwindigkeitsreduktion auf der K 80;</p> <p>Prüfung einer Radverkehrsanlage entlang der K 80 (siehe Abschnitt 15/16)</p> <p><i>Hinweis: Knotenpunkt befindet sich zum Teil in der Stadt Bendorf und zum Teil in der Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar</i></p>	baulich, verkehrsrechtlich	langfristig	

Abs.-Nr.	Straßenabschnitt / Knoten	Bestand / Problem	Handlungsempfehlung	Maßnahme	mögliche Umsetzung	Foto
kp18	Koblenz-Olper-Str. / Althansweg	<p>Bedeutung: Anbindung Freibad/Sportplatz; Anbindung Stromberg/ Sayner Hütte</p> <p>Aus Süden: Führung des Radverkehrs im Mischverkehr</p> <p>Aus Norden: Führung des Radverkehrs auf der Ostseite der B 413 auf einseitigem, benutzungspflichtigem Zweirichtungsradweg; kein gesicherter Übergang zur Weiterführung des Radverkehrs auf der Fahrbahn südlich Einmündung Althansweg;</p> <p>Aus Osten: Führung des Radverkehrs im Mischverkehr; keine gesicherte Möglichkeit der Querung der B 413 bei Linksabbiegen in Richtung Süden; unübersichtliche Situation im Kurvenbereich</p>	<p>Prüfung einer Geschwindigkeitsreduktion auf der B 413 im Kurvenbereich;</p> <p>Prüfung der Anlage einer Querungshilfe an der B 413 zur sicheren Weiterführung des aus Norden und Osten kommenden Radverkehrs</p>	<p>baulich, verkehrsrechtlich</p>	<p>langfristig</p>	
kp29	Concordiastr. / Brauereistr.	<p>Bedeutung: Anbindung Bendorf / Mühlheim</p> <p>Aus Norden (KVP): Führung des Radverkehrs im Mischverkehr; derzeit keine Möglichkeit vom Kreisverkehr kommend nach links in die Concordiastr. einzubiegen aufgrund der vorhandenen Markierungen; keine Aufstellfläche für linksabbiegende Radfahrende;</p> <p>hoher Schwerlastverkehrsanteil;</p>	<p>Prüfung der Situation mit allen Akteuren; Prüfung der Anlage einer Mittelinsel mit Aufstellfläche für den links abbiegenden Radverkehr;</p> <p>notwendige Berücksichtigung der Situation für den Radverkehr bei der geplanten Verlegung der B 413</p>	<p>baulich, verkehrsrechtlich</p>	<p>mittelfristig</p>	